

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 24.07.2024

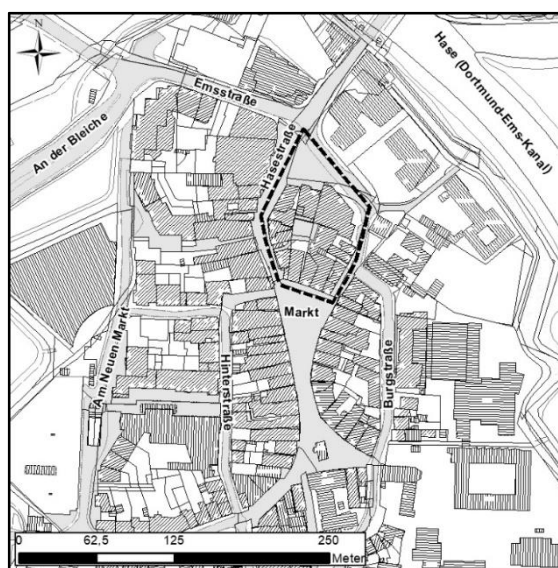
Nr. 25

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
65	Inkrafttreten der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 – Teilgebiet II der Stadt Meppen, Baugebiet: „Obergerichtsstraße“	117
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
66	Digitale Übermittlung von Bauanträgen an die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Meppen	118

A. Satzungen und Verordnungen

65 Inkrafttreten der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 – Teilgebiet II der Stadt Meppen, Baugebiet: „Obergerichtsstraße“

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 – Teilgebiet II der Stadt Meppen, Baugebiet: „Obergerichtsstraße“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 – Teilgebiet II der Stadt Meppen, Baugebiet: „Obergerichtsstraße“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 – Teilgebiet II der Stadt Meppen, Baugebiet: „Obergerichtsstraße“ können Sie gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer Nr. 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Meppen unter <https://www.meppen.de/rechtskraeftige-bebauungsplaene> einzusehen.

Auf die Vorschriften der §§ 17 (Geltungsdauer der Veränderungssperre) und 18 (Entschädigung bei der Veränderungssperre) BauGB wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre in Kraft.

Meppen, 17. Juli 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

66 Digitale Übermittlung von Bauanträgen an die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Meppen

Ab dem 01.08.2024 können Bauanträge nur noch digital an die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Meppen übermittelt werden. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden das Onlinezugangsgesetz (OZG), §3a NBauO und die NBauVorIVO mit Anlage 1. Die digitale Übermittlung der Anträge an die Bauordnung geschieht über die Anmeldung im OpenR@thaus:

[Bauantrag Online mit dem virtuellem Bauamt ITeBAU - openrathaus.meppen.de](https://www.meppen.de/amt/itebau)

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.